

Kasten, am 15.07.2025

**Betreff:**

**REACH Verordnung – (EG) Artikel 33**

Mitteilung zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC)  
Information zur sicheren Verwendung von  
Melamin in flexiblem Polyurethanschaumstoff

Lieber Geschäftspartner,

wie Sie sicherlich wissen, ist Melamin ein Flammenschutzmittel auf Stickstoffbasis, das zur Herstellung von verbrennungsmodifizierten (CM) Polyurethan-Weichschaumstoffen (PUR) verwendet wird. Solche CM-Schaumstoffe werden in Waren verwendet, die strenge Entflammbarkeitsnormen erfüllen müssen, wenn dies von Kundenspezifikationen oder vom Gesetzgeber gefordert wird, wie dies beispielsweise bei den britischen Brandschutzvorschriften für Möbel und Einrichtungsgegenstände der Fall ist.

Bis vor kurzem galt Melamin als eines der sichersten Flammenschutzmittel, das in Weichschaum verwendet werden konnte, da es nicht emittierend ist und nicht eingestuft wurde. Melamin wird jedoch im Januar 2023 in der Europäischen Union gemäß der EU-Verordnung REACH (EG/1907/2006) als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft und in die so genannte Kandidatenliste aufgenommen.

Gemäß Artikel 33.1 der REACH-Verordnung müssen Unternehmen, die melaminhaltige Erzeugnisse mit einem Anteil von mehr als 0,1 Gewichtsprozent in Verkehr bringen, dem Abnehmer des Erzeugnisses ausreichende Informationen zur Verfügung stellen, die dem Lieferanten eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ermöglichen. Mit diesem Schreiben erhalten Sie diese Informationen und wir bitten Sie, sie an alle Personen weiterzuleiten, für die sie in Ihrem Unternehmen von Bedeutung sein könnten.

**Eine Liste der an Sie gelieferten melaminhaltigen Schaumstoffe finden Sie am Ende dieses Schreibens.**

**Erläuterung der Bedenken, die zur SVHC-Einstufung geführt haben**

Die Bezeichnung von Melamin als SVHC

Vielmehr geht es um die mögliche Freisetzung in die Umwelt. Stattdessen reichte Deutschland im August 2022 ein sogenanntes SVHC-Dossier bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ein, in dem es argumentierte, dass i) Melamin in der Umwelt nicht abgebaut wird, ii) eine hohe Affinität für die wässrige Umgebung hat und sich über weite Entfernungen ausbreitet, iii) ohne Begrenzung der Freisetzung von Melamin in die aquatische Umwelt die Umweltkonzentrationen weltweit ansteigen werden und somit iv) in ferner Zukunft ein Punkt erreicht sein könnte, an dem solche Umweltkonzentrationen zu Folgen für verschiedene Arten führen können. Während viele Industrieverbände die Glaubwürdigkeit der in dem Bericht getroffenen Annahmen in Frage stellten, ist es eine Tatsache, dass der Stoff im Januar 2023 in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß der EU-Verordnung REACH aufgenommen wird.

Daher stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben Informationen über die sichere Verwendung des Stoffes in der Lieferkette für Polyurethan-Weichschaumstoffe zur Verfügung, um Sie dabei zu unterstützen, Ihrer eigenen Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Arbeitnehmer und Kunden sowie für die Einhaltung der Vorschriften für Ihre Produkte angesichts der neuen Einstufung von Melamin nachzukommen.

Darüber hinaus wird Melamin nach einem langwierigen Regulierungsverfahren ab dem 1. Dezember 2023 gemäß der EU-CLP-Verordnung in der Europäischen Union als Karzinogen der Klasse 2 mit spezifischer Organtoxizität für die Harnwege bei wiederholter Exposition (STOT RE 2) eingestuft. Diese Einstufung ist auf das Potenzial für die Bildung von Steinen in den Nieren und den Harnwegen bei wiederholter und erheblicher Aufnahme von Melamin über einen langen Zeitraum hinweg zurückzuführen.

## Informationen zur sicheren Verwendung

### Exposition von Arbeitnehmern

In Bezug auf die Exposition von Arbeitnehmern wurde von den REACH-Registranten des Stoffes ein DNEL-Wert (Derived No Effect Level) von  $8,3 \text{ mg/m}^3$  festgelegt. Sollte die Exposition der Arbeitnehmer unter diesem Wert liegen, besteht kein Risiko für die menschliche Gesundheit. Um dies zu beurteilen, können allgemeine Messungen der Staubluftkonzentration herangezogen werden. Da melaminhaltiger Schaumstoff höchstens - in Extremfällen - 20 % Melamin enthält (8 - 13 % sind bei Crib-5-Schaumstoffen eher üblich), sollte die Gesamtstaubluftkonzentration  $41,5 \text{ mg/m}^3$  nicht überschreiten. Als Anhaltspunkt gilt, dass bei einem Wert von  $10 \text{ mg/m}^3$  die Luft trübe/leicht bewölkt aussieht, und dass ein allgemeiner Staubgehalt von mehr als  $10 \text{ mg/m}^3$  an und für sich als problematisch angesehen werden sollte.

### Exposition der Verbraucher

Die Verwendung von melaminhaltigem Schaumstoff in Konsumgütern, die mit Textilien oder anderen Materialien abgedeckt sind, die einen direkten Hautkontakt verhindern, stellt kein Risiko für die Verbraucher dar. Dies gilt auch für Matratzen und Möbel. Eine Migrationsstudie und eine Risikobewertung wurden von EUROPUR, dem Europäischen Verband der Hersteller von Polyurethan-Schaumstoffblöcken durchgeführt. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass melaminhaltiger Schaumstoff in einer Anwendung mit direktem Hautkontakt verwendet werden soll, sollte eine Risikobewertung durchgeführt werden.

### Freisetzung in die Umwelt

Im Hinblick auf die Umweltemissionen wird natürlich empfohlen, diese so weit wie möglich zu minimieren, da der SVHC-Bericht auf Umweltbelangen beruht. Es ist unwahrscheinlich, dass eine Anlage, die Standardumwandlungstätigkeiten (einschließlich Wiederverklebung) mit melaminhaltigem PU-Weichschaum durchführt, viele Umweltemissionen verursachen würde, da bei den meisten dieser Prozesse kein Prozesswasser anfällt und Melamin nicht flüchtig ist. Die einzigen bereits begrenzten Emissionen, die unseres Erachtens auftreten können, sind auf die Staubbefreiung an Ihrem Standort zurückzuführen. Ein einfacher Staubfilter in jedem Belüftungssystem und das Auffangen von Staub bei Reinigungsarbeiten zur Entsorgung sollten zur Standardpraxis gehören.

Reste von melaminhaltigem Schaumstoff sollten getrennt gesammelt und als Abfall gemäß den geltenden Abfallgesetzen einer Entsorgungsmöglichkeit zugeführt werden. Vorbehaltlich der Einhaltung der geltenden Gesetze schlagen wir vor, der Verbrennung gegenüber geregelten Deponien den Vorzug zu geben, da durch die Verbrennung das Melamin zerstört wird, während geregelte Deponien lediglich die Freisetzung des im Schaumstoff enthaltenen Melamins in die Umwelt begrenzen würden. Alternativ kann der separat gesammelte Melamin-Zuschnittschaum zu verbrennungsmodifiziertem Rebond-Schaumstoff umgewandelt werden, wobei dann jedoch alle Schritte der SVHC-Kommunikation in der Lieferkette relevant bleiben würden.

Schaumstoff Müller GmbH T +43 (0)2744/5376  
Steinabruck 30 F +43 (0)2744/5376 90  
A-3072 Kasten M office@schaumstoff-mueller.at

[www.schaumstoff-mueller.at](http://www.schaumstoff-mueller.at)

Schließlich müssen Lieferanten von komplexen Gegenständen, d. h. von Baugruppen, die melaminhaltige Schaumstoffzeugnisse enthalten, diese in der SCIP-Datenbank (Substances of Concern in Articles) der ECHA melden. Weitere Informationen finden Sie unter dem angegebenen Link. <https://echa.europa.eu/scip-suppliers-of-articles>

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen zu den oben genannten Punkten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHAUMSTOFF MÜLLER GMBH



Max Müller  
Geschäftsführer

Philipp Maurer  
Verkaufsleiter

## **Schaumstofftypen, die Melamin enthalten:**

K3534 B1 grün  
K4560 B1 blau  
Basotect